

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Alternative Wege gehen - Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Einführung eines Landespflegegeldes zu prüfen und zu konzipieren, welches an eine vom Pflegebedürftigen (mindestens Pflegegrad 2) zu benennende Pflegeperson als Ausgleich für geleistete Pflege gezahlt wird.
2. ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln, welches die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert. Insbesondere sollen steuerliche Anreize für Unternehmen geschaffen werden, damit diese für ihre Mitarbeiter entsprechende Angebote entwickeln können.
3. sich auf Bundesebene, insbesondere im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz, für die Absicherung der pflegenden Angehörigen in den Sozialversicherungen einzusetzen. Ziel ist es, den Ausgleich in der Rentenversicherung zu verbessern und den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Weiter ist für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Kostenerstattung zu sorgen. Die Möglichkeiten für die Stärkung von Entlastungsangeboten zugunsten pflegender Angehöriger sind zu prüfen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut einer neuen Studie im Jahr 2035 bundesweit auf vier Millionen steigen. Das sind rund eine Million Menschen mehr als im Jahr 2015, wie aus dem Report des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hervorgeht.¹ In Mecklenburg-Vorpommern wird sich der Anteil der Pflegebedürftigen um 2,0 % auf 7,3 % an der Gesamtbevölkerung erhöhen. Dabei liegt Mecklenburg-Vorpommern, was den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung betrifft, deutschlandweit an der Spitze.² Von 1999 bis 2015 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen um 80 % gestiegen und ihr Anteil betrug 2015 5,1 % an der Gesamtbevölkerung.³ Nach der Prognose des IW-Reports könnte die Zahl von 82.626 Pflegefällen im Jahr 2015 um 34,7 % auf 111.332 Pflegefälle im Jahr 2035 ansteigen.⁴ Laut dem statistischen Jahrbuch 2017 wurden 60.180 Pflegebedürftige zu Hause betreut, was einem Anteil von mehr als 75 % entspricht. Von diesen erhielten aber nur 38.584 Pflegebedürftige Pflegegeld. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die diese Sozialleistung bekommen, entspricht nur knapp 46,69 %.⁵ In Mecklenburg-Vorpommern wirken pflegende Angehörige dem drohenden Fachkräftemangel entgegen und leisten damit einen erheblichen Beitrag, um die Pflege, Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen auch zukünftig sicherzustellen; ein Beitrag, der häufig mit erheblichen Einbußen verbunden ist. So müssen viele pflegende Angehörige zum Beispiel ihre Arbeitszeit erheblich reduzieren, die daraus resultierenden finanziellen Einbußen können häufig nicht durch das Pflegegeld ausgeglichen werden, welches in keinem Fall eine adäquate Anerkennungsleistung für die erbrachte Pflege darstellt. Tatsächlich stellt sich die Situation sogar noch dramatischer dar. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung ermittelte, dass Pflegehaushalte pro Woche durchschnittlich 63 Stunden und 360 Euro pro Monat zusätzlich zum Pflegegeld aufwenden müssen.⁶ Somit stellt die häusliche Pflege für viele eine eklatante finanzielle Belastung dar. Die fehlenden finanziellen Mittel und die daraus resultierende verminderte Deckung des pflegerischen und Teilhabe-Bedarfs schränkt die Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen ein und führt zu keiner optimalen pflegerischen Versorgung. Ebenso kann die Angehörigenpflege nur attraktiv werden, wenn die materielle und finanzielle Anerkennung der geleisteten Arbeit eine adäquate Kompensation entgangenen Einkommens und sozialer Absicherung ist; so sind Geldleistungen für pflegende Angehörige so zu konzipieren, dass entgangenes Einkommen aufgrund reduzierter Erwerbstätigkeit und weitere Kostenaufwendungen angemessen berücksichtigt werden. Der Freistaat Bayern hat 2018 mit einem Pflegepakt das Pflegegeld eingeführt, demnach sollen alle Pflegebedürftigen, die mindestens einen Pflegegrad 2 nachweisen können und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben, Landespflegegeld erhalten. Das Ziel der Landesregierung in Bayern war es, ein Signal für soziale Gerechtigkeit sowie Respekt und Würde in der häuslichen Pflege zu setzen und so die Angehörigen und Pflegebedürftigen finanziell zu entlasten. Mecklenburg-Vorpommern sollte diesem Beispiel folgen und ein weiteres Zeichen - auch auf Bundesebene - setzen, den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

¹ IW Report 33/18 „Die Entwicklung der Pflegefallzahlen in den Bundesländern“ S. 3 und S. 14 ff.

² Ebenda S. 3.

³ Ebenda S. 6 ff.

⁴ Ebenda S. 15 ff.

⁵ <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202017%2000.pdf#page=7&zoom=auto,-214,748 S.178 ff.> [letzter Zugriff: 13. Mai 2019 12:26 Uhr]

⁶ https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_363.pdf